

43/AB
Bundesministerium vom 23.12.2024 zu 50/J (XXVIII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.786.914

Wien, 16.12.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 50/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Unterwäsche: Ein Drittel der Produkte mit Bisphenolen belastet** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Textilien, die durch den Verein für Konsumenteninformation (VKI) bei seinen jüngsten Tests untersucht wurden, stammen aus österreichischer Produktion, welche aus sonstigen EU-Staaten und welche aus Drittstatten?*

Die erwähnten Tests erfolgten nicht durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, daher liegen dem Ressort keine Informationen zu den Produktionsländern vor.

Fragen 2 bis 4:

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister das Phänomen der vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) aufgedeckten Bisphenol-Rückstände konsumentenschutzpolitisch?*

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Gesundheits- und Konsumentenschutzminister das Phänomen der vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) aufgedeckten Bisphenole-Rückstände, insbesondere im Hinblick auf Allergien, andere gesundheitliche Akut- und Folgeschäden und die Problematik der Irreführung?*
- *Gibt es in Österreich aktuell gesetzliche Vorgaben zu Höchstgehalten von Bisphenole sowie Bisphenole-Rückständen in Textilien?*

In Österreich bzw. der Europäischen Union besteht derzeit kein Grenzwert für Bisphenole in Textilien. Der Wissenschaftliche Ausschuss der Europäischen Kommission für Verbrauchersicherheit (Scientific Committee on Consumer Safety - SCCS) kam im Jahr 2021 zum Schluss, dass bei derzeitigem Wissenstand von keiner systematischen Gesundheitsauswirkung durch Textilien mit etwaigen Bishenol-Rückständen ausgegangen werden kann. Auch die europäische Chemikalienagentur ECHA arbeitet intensiv an der Bewertung und möglichen Beschränkung von Bisphenolen. Selbstverständlich werden auf Basis der Einschätzung dieser Institutionen entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Fragen 5 und 6:

- *Laufen bereits einschlägige Rechtsverfahren des BMSGPK gemeinsam mit dem VKI gegen Produzenten und den Handel und wenn ja, welche im Hinblick auf die aufgedeckten Bisphenole-Rückstände?*
- *Werden Sie bzw. wird das BMSGPK den VKI beauftragen, hier einschlägige Rechtsverfahren gegen die Produzenten und den Handel einzuleiten?*
 - a. Wenn ja, bis wann?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Vollziehung des Produktsicherheitsgesetzes 2004 im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung obliegt den Bundesländern sowie dem BMSGPK. Es laufen bezüglich Bisphenole keine Verfahren bei diesen Behörden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

